

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1817	

	04.08.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Revierpark Gysenberg Herne GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 05.06.2020 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates ist erfolgt.

Geschäftsentwicklung

Trotz rückläufiger Besucherzahlen im LAGO (-1,67 %) und dem Sun & Waves-Bereich (-20,75 %) konnten die Badeinnahmen aufgrund von Tarifierpassungen um 145,7 T€ auf 3.876,6 T€ gesteigert werden. Die Umsatzerlöse stiegen insgesamt um 120,2 T€. Positiv wirkten sich auch Lohnkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (124,7 T€) aus. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr beim Personalaufwand (+155,7 T€) sowie beim Materialaufwand (+78,5 T€) führten jedoch schließlich zu einer leichten Ergebnisverschlechterung gegenüber 2018. In der Umsetzung befindet sich das Investitionsprojekt „Racer-Rutsche“, das maßgeblich durch Sonderzuschüsse der Gesellschafter (2019: 400 T€, 2020: 400 T€; Gesamtinvestitionssumme aktuell: 1.023 T€) finanziert wird.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2019 fiel mit -1.586,3 T€ um 27,9 T€ schlechter aus als der des Vorjahres (-1.558,42 T€). Der Ausgleich erfolgt über eine Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Wirtschaftsprüfer verwiesen zur wirtschaftlichen Entwicklung – ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken – auf die aufgabenbedingt erforderliche ausreichende und rechtzeitige Zuschussgewährung der Gesellschafter hin.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird im Lagebericht gesondert eingegangen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf von rd. 1,23 Mio. € erwartet. Der geplante Fehlbetrag von 1.778 T€ könnte sich auf bis zu 3.821 T€ verschlechtern.

Weitere Behandlung in den Gremien der Gesellschaft und Anlagen

Der Jahresabschluss 2019 soll am 20.08.2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft beraten und in der anschließenden Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der RVR-Gremien beschlossen werden.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage und wesentlicher Kennzahlen (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2019.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2019 sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	